



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/LIE/594/2021 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 01.12.2021 Wiedervorlage:
Kinderkrippe Roggentin, Am Campus 34 - Fettabscheider Wartungs- und Prüfungsvertrag	
BEL/SG Liegenschaftsamt	TOP: _____
Beratungsfolge: N 06.12.2021 Gemeindevertretung Roggentin	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeinde Roggentin hat im Jahr 2020 eine neue Kinderkrippe in Betrieb genommen. Diese Kinderkrippe ist zur Verpflegung der Kinder, mit einer Ausgabeküche ausgestattet worden. Um einen ordnungsgemäßen und vorschriftenkonformen Betrieb der Küche sicherzustellen, verfügt diese über einen Fettabscheider. Er dient der Reinigung von Abwasser. Schmutz und Spülwasser werden vom Abwasser getrennt, um die Gefahr einer allmählichen Verstopfung der sich anschließenden Kanalisationsrohre zu vermeiden.

Fettabscheider müssen nach bestehenden Vorgaben des Gesetzgebers regelmäßig entleert, gewartet und überprüft werden. Dies geschieht durch dafür befähigte Unternehmen.

Um einen ordnungsgemäßen und vorschriftenkonformen Betrieb des Fettabscheiders zu gewährleisten wurden verschiedene Firmen um Abgabe eines Angebotes zur Entleerung, Wartung und Überprüfung des Fettabscheiders aufgefordert. Dafür wurde ihnen ein Vertragsentwurf mit den Vertragsbedingungen der Gemeinde übersandt. Nach Abschluss der Angebotsabgabefrist liegen zwei Angebote vor, die den geforderten Bedingungen entsprechen.

Aus Gründen des sparsamen Umgangs mit vorhandenen Haushaltsmitteln, soll der Zuschlag der Firma erteilt werden, die alle Vertragsbedingungen erfüllt und hierfür die niedrigsten Kosten veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wartungsvertrag des günstigsten Anbieters beinhaltet die Entleerung und Reinigung (monatlich), Wartung (jährlich) und Überprüfung (fünfjährlich) des Fettabscheiders.

Es entstehen folgende Kosten:

Kosten pro Jahr

Los	Bezeichnung	Stück	EP - EUR -	GP - EUR -
1	Entleerung und Reinigung (monatlich)	12,00	110,00	1.320,00
2	Wartung (jährlich)	1	280,00	280,00
Jährlich gesamt - netto -				1.600,00
19 % MwSt				304,00
Jährlich gesamt – brutto -				1.904,00

Kosten alle 5 Jahre

Los	Bezeichnung	Stück	EP - EUR -	GP - EUR -
1	Entleerung und Reinigung (monatlich)	12,00	110,00	1.320,00
2	Wartung (jährlich)	1	280,00	280,00
3	Überprüfung (Generalinspektion – 5jährig)	1	750,00	750,00
Jährlich gesamt - netto -				2.350,00
19 % MwSt				446,50
Jährlich gesamt – brutto -				2.796,50

Alle Nebenkosten wie Fahrt- und Transportkosten, Wegezeiten, Auslösung, Schmutz- und Erschwerniszulage etc. sind mit den oben genannten Pauschalbeträgen abgegolten.

Auf dem Produktkonto 36500.5236000 sind in den folgenden Jahren die notwendigen Mittel einzustellen.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 06.12.2021 den Abschluss eines Wartungsvertrages zur regelmäßigen Entleerung, Wartung und Überprüfung des Fettabscheiders der Kinderkrippe, Am Campus 34 in Roggentin mit der Firma Ullrich Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Zum Fuchsbau 2a, 18196 Dummerstorf / OT Waldeck zum vorliegenden Angebot vom 22.11.2021.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt den Wartungsvertrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Angebot der Firma Ullrich Umwelttechnik GmbH & Co. KG vom 22.11.2021

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Von: Praktikant RIA <praktikant@amtcarbaek.de>
Gesendet: Dienstag, 9. November 2021 17:03
An: 'kontakt@ullrich-umwelttechnik.de'
Cc: Fanny Saidi
Betreff: Erstellung eines Angebotes zur regelmäßigen Entleerung, Wartung und Überprüfung eines Fettabscheiders für die Gemeinde Roggentin
Anlagen: Prüf- und Wartungsvertrag Fettabscheider.docx; Prüf- und Wartungsvertrag Fettabscheider.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die amtsangehörige Gemeinde Roggentin betreibt eine Kinderkrippe mit Ausgabeküche in 18184 Roggentin, Am Campus 34.

Zum Betrieb der Ausgabeküche wurde ein Fettabscheider im Objekt installiert. Dieser bedarf einer regelmäßigen Entleerung, Wartung und Überprüfung.

Das Amt Carbäk beabsichtigt für die Gemeinde Roggentin diese Arbeiten mittels eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages zu vergeben.

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, der Gemeinde Roggentin durch Befüllung des beigegeführten Prüf- und Wartungsvertrages ein Angebot für die Dienstleistungen zu unterbreiten.

Bitte übersenden Sie Ihr Angebot bis zum 24.11.2021.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frank Schlegel
Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

Amt Carbäk, -Der Amtsvorsteher-, Moorweg 5, 18184 Broderstorf
Telefon: 038204/718-17 - Zentrale: 038204/718-0 - Fax: 038204/718-50 - Web: www.amtcarbaek.de

Hinweis: Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter <http://www.amtcarbaek.de/datenschutz-66.html>.

Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

Prüf- und Wartungsvertrag

Entleerung, Wartung und Überprüfung

Fettabscheider und Probenahmeschacht der Ausgabeküche im
Kinderkrippe Am Campus 34 18184 Roggentin

Zwischen der

Gemeinde Roggentin
Moorweg 5
18184 Roggentin
vertreten durch den Bürgermeister
nachfolgend - **Auftraggeber**- genannt

und

nachfolgend – **Auftragnehmerin** - genannt

wird folgende Prüf- und Wartungsvereinbarung geschlossen:

1. Wartungs- und Prüfungsgegenstand

- Fettabscheideranlage
Hersteller: Mall
Kompakтанlage: Schlammfang + Fettabscheider in einem Bauwerk
Nenngröße: 4
Schlammvolumen: 400 l
Fettspeichermenge: 166 l

- Probenahmeschacht

Die Abscheideranlage befindet sich in 18184 Roggentin, Am Campus 34 auf dem Gelände der Kinderkrippe der Gemeinde Roggentin.

2. Wartung / Prüfung

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zu folgenden Wartungs- und Prüfungsleistungen gem. DIN 4040 und DIN EN 1825 in der jeweils gültigen Fassung im Einzelnen wie folgt:

Los 1 - Entleerung und Reinigung

In Verbindung mit der Entleerung sind in der 1. Kalenderwoche eines jeden Monats, erstmals in der 48. Kalenderwoche 2021 folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Entleerung und Reinigung der Abscheideranlage (einschließlich Entfernung von Verkrustungen und Ablagerungen)
- Entsorgung der entnommenen Inhaltsstoffe gemäß Abfallrecht sowie Dokumentation der Beseitigung

- Reinigung der geruchsdichten Abdeckung und Kontrolle der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit
- Füllen der Abscheideranlage bis zum Ruhewasserspiegel, das Wiederbefüllen der Abscheideranlage muss mit Wasser (z.B. Trinkwasser) erfolgen, das den örtlichen Gegebenheiten entspricht
- die Entleerung ist in das Betriebstagebuch einzutragen

Die abfallrechtlichen Bestimmungen für die Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.

Diese Leistungen werden der Auftragnehmerin pauschal mit ----- **EUR** zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer je Entleerung und Reinigung vergütet.

Los 2 - Wartung

Nach der Entleerung sind nach den Vorgaben des Herstellers jährlich im August durch einen Sachkundigen folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle der Innenwandflächen der Behälter des Fettabscheiders
- Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtungen und Installationen (falls vorhanden)
- die Feststellungen sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten

Diese Leistungen werden der Auftragnehmerin pauschal mit ----- **EUR** zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer je Wartung vergütet. Die Auftragnehmerin legt dem Auftraggeber je Wartung einen entsprechenden Fachkundenachweis vor.

Los 3 - Überprüfung (Generalinspektion)

Folgende Punkte sind in einem Intervall von 5 Jahren jeweils im August (erstmalig 2026) zu prüfen und erfassen:

- Bemessung Abscheider
- baulicher Zustand und Dichtheit der Abscheideranlage
- Zustand der Innenwandflächen und der Einbauteile
- Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch
- Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der entnommenen Inhaltsstoffe der Abscheideranlage
- Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen usw.)

Über die durchgeführte Prüfung ist ein Prüfbericht unter Angaben eventueller Mängel zu erstellen.

Diese Leistungen werden der Auftragnehmerin pauschal mit ----- **EUR** zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer je Überprüfung vergütet. Die Auftragnehmerin legt dem Auftraggeber je Überprüfung (Generalinspektion) einen entsprechenden Fachkundenachweis vor.

3. Kostenzusammenstellung

Kosten pro Jahr

Los	Bezeichnung	Stück	EP - EUR -	GP - EUR -
1	Entleerung und Reinigung (monatlich)	12,00	110,-	1320,-
2	Wartung (jährlich)	1	280,-	280,-
Jährlich gesamt - netto -				1600,-
19 % MwSt				304,-
Jährlich gesamt - brutto -				1904,-

Kosten alle 5 Jahre

Los	Bezeichnung	Stück	EP - EUR -	GP - EUR -
1	Entleerung und Reinigung (monatlich)	12,00	110,-	1320,-
2	Wartung (jährlich)	1	280,-	280,-
3	Überprüfung (Generalinspektion - 5jährig)	1	750,-	750,-
Jährlich gesamt - netto -				2350,-
19 % MwSt				446,50
Jährlich gesamt - brutto -				2796,50

Alle Nebenkosten wie Fahrt- und Transportkosten, Wegezeiten, Auslösung, Schmutz- und Erschwerniszulage etc. sind mit den oben genannten Pauschalbeträgen abgegolten.

Das dem Auftraggeber von der Auftragnehmerin vorliegende Angebot vom ----- mit der Angebotsnummer: ----- gilt als Vertragsgrundlage und ist diesem Vertrag beigelegt.

22/11/2021
 i.A.

4. Pflichten der Auftragnehmerin

Sollte die Auftragnehmerin im Rahmen der von ihr auszuführenden Arbeiten Mängel und / oder Störungen an der Abscheideranlage feststellen, ist sie verpflichtet, dies unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.

5. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet der Auftragnehmerin den Zugang zu den zu wartenden Anlagen zu ermöglichen und das Betriebstagebuch und die Unterlagen zur Abscheideranlage zur Verfügung zu stellen.

6. Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und endet am 30.11.2022. Wird das Vertragsverhältnis nicht spätestens drei Monate vor Vertragsablauf durch eine Partei fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein Jahr.

Sollte die Auftragnehmerin die ihr anvertrauten Wartungsarbeiten nicht sachgerecht durchführen und / oder mit der Ausführung der Arbeiten mehr als 3 Monate in Rückstand geraten, ist die Auftraggeberin berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

7. Besonders Kündigungsrecht

Ein fristloser Kündigungsgrund für die Auftragnehmerin ist gegeben, wenn der Auftraggeber zwei Entsorgungen nach einer Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum nicht reguliert hat. Unabhängig vom Kündigungsrecht kann die Auftragnehmerin am Vertrag bei Vorliegen eben genannter Voraussetzungen festhalten, ist aber bis zur Begleichung der offenen Posten von der Leistungspflicht befreit.

8. Haftung

Die Auftragnehmerin haftete für Schäden, die durch einen ihrer Mitarbeiter verursacht werden. Ausgenommen sind Schäden, die aufgrund des Alters des Fettabscheiders, des Rohrsystems, eines von der DIN abweichenden Entleerungs-Turnus (4 Wochen) oder nachweislich wegen fehlerhafter Verlegung oder Montage des Leitungssystems auftreten (DIN-Norm).

Alle Vereinbarungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit, unabhängig davon, ob sie mündlich oder schriftlich vereinbart wurden oder ob sie ständiger Übung entsprachen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Rostock, sollte nicht gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung ein anderer ausschließlich vorgeschrieben sein.

Auftraggeber

Gemeinde Roggentin
Bürgermeister
Moorweg 5
18184 Broderstorf

Broderstorf,

Auftragnehmerin

Holz
Bürgermeister